

Protokoll über die Eidgenössische Volksabstimmung vom 26. September 2004

Kanton Zürich

Gemeinde: Küsnacht

Bezirk Meilen

BFS-Nr.: 154

Eingegangene Stimmrechtsausweise:	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterz.
	5840	1103	568	4141	28

Vorlage 1: Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über die ordentliche Einbürgerung sowie über die erleichterte Einbürgerung junger Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation

Stimmberechtigte		Eingelangte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein	Stimm- beteili- gung %
Total	davon Ausland- schweizer		leere	ungültige				
9140	243	5834	41	27	5766	2792	2974	63.8

Vorlage 2: Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 über den Bürgerrechtserwerb von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation

Stimmberechtigte		Eingelangte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein	Stimm- beteili- gung %
Total	davon Ausland- schweizer		leere	ungültige				
9140	243	5808	35	28	5745	2990	2755	63.5

Vorlage 3: Volksinitiative vom 26. April 2002 "Postdienste für alle"

Stimmberechtigte		Eingelangte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein	Stimm- beteili- gung %
Total	davon Ausland- schweizer		leere	ungültige				
9140	243	5787	124	27	5636	1808	3828	63.3

Vorlage 4: Änderung vom 3. Oktober 2003 des Bundesgesetzes über die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende in Armee, Zivildienst und Zivilschutz

Stimmberechtigte		Eingelangte Stimmzettel	Ausser Betracht fallende Stimmzettel		In Betracht fallende Stimmzettel	Ja	Nein	Stimm- beteili- gung %
Total	davon Ausland- schweizer		leere	ungültige				
9140	243	5808	60	28	5720	3071	2649	63.5

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden geeichte Waagen eingesetzt.

Für das Gemeinde-Abstimmungsbüro:

Präsident/in:

Sekretär/in:

Mitglied 1:

Mitglied 2:

Gemäss Verordnung über die Wahlen und Abstimmungen muss das Protokoll auch über allfällige Ordnungswidrigkeiten und die vom Wahlbüro getroffenen Anordnungen Auskunft geben (VOWG§25). Benützen Sie dafür die folgenden Linien. Schreiben Sie auf der Rückseite, falls dieser Platz nicht ausreicht.

Dieses Protokoll ist sofort nach der Unterzeichnung mit A-Post an die folgende Adresse zu senden:
Statistisches Amt, Bleicherweg 5, Postfach, 8090 Zürich.

Die Stimmzettel sind bis zum Erwahungsentscheid von der Gemeindeverwaltung aufzubewahren.